

Zusammenfassung mit Empfehlungen

Der Nordosten Indiens ist ein großartiges und gleichzeitig tragisches Gewebe aus Menschen, Ereignissen und Natur, Stärke und Zerbrechlichkeit in gewaltiger Diversität – 350 Gemeinden in acht Staaten mit einer Bevölkerung von über 35 Millionen Menschen. Während größere zwischenstaatliche Konflikte immer mehr abnehmen, sind langwierige innerstaatliche und grenzübergreifende Konflikte mit verschiedenen nicht-staatlichen Akteuren zu verzeichnen. So wie der Mangel an politischer und sozialer Teilhabe zu ethnischer Militanz führt, so führt die ökonomische Unterentwicklung zu regionaler Militanz.

Der Konflikt in den nordöstlichen Staaten von Indien wurde untersucht, definiert und mit verschiedenen Begriffen wie bewaffneter Konflikt, Militanz, Aufruhr, ethnischer Konflikt, politische Gewalt, bewaffnete Bewegung usw. belegt. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf den bewaffneten Konflikt gegen den Staat sowie die inter- und intra-ethnischen Konflikte in Assam und Manipur, den meist betroffenen Staaten, und auf die wahrscheinlich größten Probleme in der Region.

Die menschlichen Kosten bewaffneter, vor allem langandauernder Konflikte sind in der Tat verheerend. Dies gilt insbesondere für Kinder, die kaum in der Lage sind, mit den aus den Konflikten entstandenen Problemen umzugehen und zu leben. Millionen von Kinder sind bewaffneten Konflikten ausgesetzt, in denen sie nicht nur Zuschauer, sondern Zielscheibe sind. Manche werden Opfer von Angriffen gegen Zivilisten, andere sterben in geplanten Akten von Völkermord. Wiederum andere Kinder leiden unter den Folgen sexueller Gewalt, den vielfachen Entbehrungen bewaffneter Konflikte und sind Hunger und Krankheiten ausgesetzt. Nicht weniger schockierend ist die Tatsache, dass tausende junge Menschen zynisch als Kämpfer ausgebeutet werden.

Kinder in bewaffneten Konflikten werden mit enormen Problemen konfrontiert bis hin zu Gefahren für Leib und Leben. Sie werden verhaftet, gefoltert, vergewaltigt, verschwinden oder werden außergerichtlich durch Ordnungskräfte exekutiert. Die Unterbrechung der Nahrungsmittelversorgung, die Zerstörung der Ernten und landwirtschaftlichen Infrastruktur, das Auseinanderbrechen der Familien und Gemeinden, die Vertreibung der Bevölkerung, die Zerstörung des Bildungs-, Gesundheits-, Wasser- und Abwassersystems: all diese Faktoren fordern ihren Tribut von Kindern.

Kinder sind in der Übergangsphase zum Erwachsensein verwundbar und verunsichert, schon alleine durch die Komplexität und die Verwirrung die sie in dieser Phase erleben. Umso mehr ist dies in Gesellschaften der Fall, die von Konflikten betroffenen sind, durch die einhergehenden Ängste, Verunsicherungen, das herrschende Chaos und die Verwirrung, die Gewalt an sich produziert. Jugendliche sind in bewaffneten Konflikten extremen Risiken ausgesetzt. Sie sind Zielgruppen für die Rekrutierung in bewaffnete Truppen und Gruppierungen, sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch. Sie sind hochgradig gefährdet, an sexuell übertragbaren Krankheiten inklusive HIV/Aids zu erkranken.

Ergebnisse aus dem Bundesstaat Manipur

Kinder wurden im Staat Manipur sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen gezwungen oder überredet, sich ihnen anzuschließen. Dieses Ergebnis ist belegt durch eine Serie von Fallstudien in diesem Bericht.

»Bandhs« (Protestniederschlagungen) und Blockaden sind als Erscheinungen ziviler Unruhen ein häufiges Phänomen in Manipur mit nachteiligen Auswirkungen für Kinder wie Einschränkungen bei der Nahrungsmittel-, Wasser- und medizinischen Versorgung sowie wesentlicher anderer Wirtschaftsgüter.

Mehr als 80 Prozent der Schulen mit mehr als 300 000 Schülern waren im gesamten Staatsgebiet von Ausgangssperren und Boykotten ernsthaft betroffen.

Kinderhandel ist eine Erscheinungsform des Konflikts, die die verarmten Bevölkerungsgruppen in Manipur trifft. Die Situation hat ein Ausmaß erreicht, dass Eltern in ihrem eigenen Staat Angst um ihre Kinder haben. Viele Eltern und Erziehungsberechtigte sind leicht zu ködern mit dem Versprechen, ihren Kindern würde ein würdiges Leben ermöglicht.

Kindern in Manipur wurden ihre Rechte nach dem »Juvenile Justice Act« (Jugendschutzgesetz) verweigert. Sie wurden regelmäßig verhaftet, in Haft behalten und gefoltert, viele andere wurden in vorgetäuschten Gefechten getötet. Andere wurden in von staatlichen Truppen inszenierten Kapitulationszeremonien missbraucht: Bei diesen Events wurden Kinder zur Teilnahme überredet und dann als angebliche Mitglieder von bewaffneten Oppositionsgruppen inhaftiert.

Das hier dargestellte düstere Szenario der Lebenswirklichkeit der Kinder und die grobe Verletzung ihrer Rechte sind auf die eine oder andere Weise mit dem andauernden bewaffneten Konflikt im Staat verbunden.

Ergebnisse aus dem Bundesstaat Assam

Kinder werden aufgrund verschiedener Umstände gezwungen, sich bewaffneten Gruppen anzuschließen: wirtschaftliche Situation der Familie, der Zusammenbruch von Recht und Ordnung, die sich schnell verändernde soziale Ordnung, Armut, Hoffnungslosigkeit, falsches Verständnis von Macht und Stellung usw. Kinder aus dem untersuchten Gebiet in Assam werden schon sehr jung in bewaffnete Oppositionsgruppen eingezogen. Der Bericht zitiert mehrere solcher Fälle.

Kinder waren aufgrund des Konflikts von interner Vertreibung betroffen. Mehr als 126.293 Personen, davon 19.036 Kinder, waren gezwungen, über 15 Jahre lang unter beengten und unmenschlichen Bedingungen in Auffanglagern zu leben. Laut Regierungsangaben wurden alleine bei den jüngsten ethnischen Konflikten in den vier westlichen Assam-Distrikten Bongaigaon, Chirang, Dhubri und Kokrajhar 485.921 Menschen aus verschiedenen Gemeinden vertrieben.

Berichten zufolge sollen bei einer Flut von Tötungen durch eine verdächtige Untergrundgruppierung in den Dörfern NK Khagrabari im Distrikt Baksa und Balapara im Distrikt Kokrajhar insgesamt 45 Menschen umgebracht worden sein, darunter 26 Minderjährige. Es gibt viele derartige Vorfälle, bei denen Kinder sowohl von staatlichen Sicherheitskräften als auch von bewaffneten Oppositionsgruppen brutal ermordet wurden.

Viele Kinder im Staat Assam sind darüber hinaus verschwunden. Die »Assam State Commission for Protection of Child Rights (ASCPCR)« (Kommission zum Schutz von Kinderrechten des Staates Assam) meldet 4.234 Kinder, davon 2.819 Mädchen, seit 2011 als vermisst und bis heute ohne jede Spur.

Viele Befragte nannten mehrere Fälle, in denen Kinder einfach eingesperrt wurden ohne Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (Juvenile Justice Act) einzuhalten. Mehrfach wurden sogar Minderjährige als Erwachsene eingestuft und eingesperrt.

Der bewaffnete Konflikt führt außerdem zur Verletzung grundlegender Kinderrechte wie dem Recht auf Bildung laut Artikel 21A der indischen Verfassung. Schulen bleiben oft geschlossen und wenn sie funktionieren, haben die Kinder Angst, sie zu besuchen. In den meisten Gruppendiskussionen und

Interviews berichteten die Befragten von Kindern, die die Schule abgebrochen haben, um Geld für ihre Familien zu verdienen.

Die größten Gründe zur Besorgnis

1. Eines der besorgniserregendsten Probleme im Studiengebiet sind Kinder, die selbst Teilnehmer der bewaffneten Auseinandersetzungen werden. Es wurde allerdings auch diskutiert, wie in anderen Teilen des Landes und der Welt, dass diese Kinder, die an bewaffneten Kämpfen beteiligt sind, eher als Opfer denn als Täter betrachtet werden. Die entsprechende Gesetzgebung wie zum Beispiel der »Juvenile Justice Act (Care and Protection) 2000« und Indiens Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the Involvement of Children in Armed Conflict) geben genügend Spielraum für die Rettung, Rehabilitation und Reintegration von Kindern, die ein Mitglied bewaffneter Gruppen waren.

2. Der zweite wichtige Grund zur Besorgnis sind Kinder, die als »weiche Ziele« in den Konfliktgebieten getötet werden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Kinder brutal sowohl von staatlichen als auch von nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen ins Visier genommen werden.

3. Die Vertreibung und der langfristige Aufenthalt von Kindern in Flüchtlingslagern sind Anlass zu großer Besorgnis.

4. Kinderhandel und insbesondere der Handel mit Mädchen sind sehr besorgniserregend.

5. Die hohe Rate von Kindern, die nicht die Schule besuchen, stellt eine grobe Verletzung der Kinderrechte dar. Sie ist einer der Hauptgründe für alle oben diskutierten Herausforderungen beim Kinderschutz.

6. Hunderte von Kindern haben ihre Eltern bei den Auseinandersetzungen staatlicher und nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen oder bei ethnischen Konflikten verloren und wurden so früh zu Waisen. Da elterliche Zuwendung und Schutz fehlen drohen diesen Kindern weitere Probleme.

Auf der Grundlage der Studienergebnisse haben die Autoren Empfehlungen für staatliche und nicht-staatliche Akteure formuliert, um Kindern zu helfen, ihre verlorene Kindheit wieder zu gewinnen und solche Gräueltaten in Zukunft zu verhindern.

Empfehlungen

1. An die Regierungen von Assam und Manipur

1.1 Konsequente Umsetzung des »Juvenile Justice (Care & Protection) Act 2000« (Jugendschutzgesetzes) in den vom Konflikt betroffenen Gebieten.

1.2 Formulieren und umsetzen einer wirksamen und einheitlichen Hilfs- und Rehabilitationsstrategie, die die Bedürfnisse der konfliktbetroffenen Familien adäquat berücksichtigt.

1.3 Das Innenministerium und das Ministerium für Frauen und Kindesentwicklung sollten gemeinsam Richtlinien für die Rettung, Rehabilitation und Reintegration von Kindern, die an bewaffneten Bewegungen teilgenommen haben, entwickeln. Die Kinder sollten als Opfer und nicht als Täter behandelt werden.

1.4 Identifizierung von Einzelpersonen und Organisationen, die Kinder für bewaffnete Gruppen rekrutieren und Ergreifung strenger Maßnahmen, um weitere Rekrutierungen zu verhindern. Unmittelbare strafrechtliche Verfolgung und exemplarische, abschreckende Bestrafung der an diesen abscheulichen Verbrechen beteiligten Personen.

1.5 Sicherstellung der angemessenen Anwendung des «Right to Education Act 2009, ICDS, NRHM» (Gesetz zum Recht auf Bildung) und anderer kindbezogener Vorhaben und Programme in von bewaffneten Konflikten betroffenen Gebieten.

1.6 Regelmäßige Überprüfung und Unterstützung der Distrikt-Behörden bei Fällen von Kinderhandel. Jedes Kind, das Opfer von Handel oder erzwungener Migration geworden ist, sollte angemessene Beratung und Trainings und Hilfen für die Reintegration in Familien und Gemeinden erhalten.

1.7 Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, um die psycho-soziale Unterstützung von Kindern zu verbessern, die Opfer von bewaffneten Konflikten geworden sind.

1.8 Distrikt-Behörden miteinbeziehen um Panchayati Raj (Gemeinderäte), Dorfwirtschaftsräte und Dienstleister zu schulen, damit Kinderrechtsverletzungen künftig verhindert werden können bzw. angemessen darauf reagiert werden kann.

2. An die Regierung von Manipur

2.1 Befolgen nationaler und internationaler Standards bei der Rekrutierung von »Special Police Officers« (SPOs) und »Village Defence Forces« (Spezial-Polizeibeamte und Dorfverteidigungskräften) und Ergreifen aller erdenklichen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder sich diesen Kräften anschließen.

2.2 Die Staatsregierung von Manipur sollte in geeigneter Weise die Präsenz hochprofessioneller, zivilgesellschaftlicher Organisationen nutzen, um in unzugänglichen Konfliktregionen kindbezogene Leistungen erbringen zu können. Diese Organisationen können außerdem Flugschiffprogramme für Kinder überwachen und unterstützen, damit die angestrebten Ziele solcher Vorhaben erreicht werden.

3. An die indische Regierung

3.1 Strafrechtliche Verfolgung von Tätern, die Kinder rekrutieren und in bewaffnete Konflikte verwickeln.

3.2 Beenden und Verhindern der Rekrutierung von Kindern durch staatliche Streitkräfte, wie »Assam Rifles«, sowie durch nicht-staatliche bewaffnete Gruppen, wo immer dies vorkommt.

3.3 Einleiten konkreter Schritte gegen die Rekrutierung von Kindern mit gefälschten Ausweisdokumenten, in denen sie mit falschen Altersangaben volljährig gemacht werden.

3.4 Beenden und Verhindern der Verhaftung von Kindern und Sicherstellen, dass Kinder in jedem Fall Zugang zu rechtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit dem »Juvenile Justice Act« (Jugendstrafrechtsgesetz) erhalten.

3.5 Aufheben des »Armed Forces Special Power Act«, speziell der Regelungen, die Armeemitgliedern Strafflosigkeit garantieren sowie grundlegende Bürgerrechte außer Kraft setzen, wie zum Beispiel das Recht der Armee, willkürlich und ohne Gerichtsverfahren Bürger und auch Kinder zu verhaften.

3.6 Formulieren und implementieren einer umfassenden Strategie für Kinder in Konfliktregionen. Dieser Vorschlag wurde auch von der »National Commission for Protection of Child Rights« (NCPCR) (Nationale Kommission für den Schutz der Kinderrechte) gemacht.¹

3.7 Formulieren und implementieren einer umfassenden Strategie, die die Einhaltung der Rechte von intern Vertriebenen (IDPs) gewährleistet und deren Bedürfnisse in Übereinstimmung mit den »Guiding Principles on Internal Displacement« (Richtlinien für Interne Vertreibung) ganzheitlich berücksichtigt.²

3.8 Bestimmen einer zentralen Stelle für die Überwachung der angemessenen Implementierung von kindbezogenen Programmen, Strategien und Gesetzen mit effektiver Koordinierung und Konvergenz aller Behörden und Institutionen.

3.9 Entwicklung eines verbindlichen Standardverfahrens für die Abteilung Menschenrechte des Innenministeriums zur Durchführung von öffentlichen Anhörungen bei jeder Beschwerde über außergerichtliche Tötung von Kindern.

3.10 Im Fall von Waffenstillstand und Aufnahme von Friedensverhandlungen mit den bewaffneten Gruppen sollte die Regierung letztere verpflichten, die Kinder aus ihren Reihen zu entlassen. Die Regierung sollte Vorkehrungen für deren Rettung, Rehabilitation und Reintegration treffen.

4. An die Vereinten Nationen

4.1 Hilfsprogramme starten für konfliktbetroffene Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt auf Bildung und psychosozialer Unterstützung; kontinuierliches Monitoring der Situation dieser Kinder und Jugendlichen.

4.2 Sich bei allen Konfliktparteien für das Ende der Kinderrechtsverletzungen und die Implementierung von Präventivmaßnahmen einsetzen.

5. An Nichtregierungs- und zivilgesellschaftliche Organisationen

5.1 Anwaltschafts- und Lobbyarbeit machen für spezielle Strategien und Gesetzgebungen für von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder

5.2 Unterstützung der Regierung bei der effektiven Umsetzung des Right to Education Act (Gesetz zum Recht auf Bildung), Integrated Child Development Services (Kinderentwicklungsdienste), National Rural Health Mission (Nationale ländliche Gesundheitsbehörde), Juvenile Justice Act (Jugendschutzgesetz) und anderer fortschrittlicher Gesetze, Vorhaben und Programme zum Wohle von Kindern.

¹ Protection of Children's Rights in Areas of Civil Strife, NCPCR, 2010, pp.04

² Guiding Principles on Internal Displacement, OCHA, www.ifrc.org/Docs/idrl/I266EN.pdf

5.3 Anwaltschafts- und Lobbyarbeit für die Entlassung von Minderjährigen aus allen bewaffneten Gruppen; Initiieren von Hilfs-, Rehabilitations- und Reintegrationsmaßnahmen für diese Kinder, um ihnen eine gesunde Zukunft zu ermöglichen.

5.4 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, um die weitere Rekrutierung von Kindern in bewaffnete Gruppen zu verhindern.

5.5 Innovative Projekte implementieren, die Schutz und sichere Räume für vertriebene Kinder schaffen.

5.6 Das Wissen über die Notlage von Kinder in bewaffneten Konflikten vergrößern und auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene verbreiten.

6. An die Hochschulen

6.1 Durchführung von Forschung zum Thema Kinder in Konfliktgebieten und den damit verbundenen Herausforderung sowie weiträumige Verbreitung der Ergebnisse.

6.2 Aufnahme der Themen von Kindern in Konfliktregionen in die Lehr- und Fortbildungscurricula.

6.3 Unterstützung von Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen bei der Formulierungen wirksamer Strategien und innovativer Ideen für Kleinprojekte mit der Möglichkeit der Erweiterung.

7. An die Medien

7.1 Regelmäßig mit guten ethischen Standards über Kinder berichten, die Opfer bewaffneter Konflikte werden, so dass verschiedene Interessenvertreter, insbesondere Regierungen, darauf aufmerksam gemacht werden und wirksame systemische Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen.

7.2 Einzelpersonen und Gruppen, die für die Ausbeutung von Kindern in Konfliktgebieten verantwortlich sind, bloßstellen, so dass zerstörerische Elemente zur Rechenschaft gezogen, beschämt und von der Gesellschaft verurteilt werden.

7.3 Konstruktive Initiativen sowohl von Regierungsseite als auch von Nichtregierungs-organisationen hervorheben, so dass sie sich herumsprechen und Nachahmung finden.

Die Liste von Empfehlungen ist nicht erschöpfend, aber wenn diese Initiativen umgehend in die Tat umgesetzt werden, können sie eine weitreichende Besserung für die Kinder in den Konfliktregionen in Nordostindien bewirken. Daher haben die Autoren beschlossen, sich auf die oben genannten Empfehlungen zu beschränken. Das Studienteam ist offen für Feedback, konstruktive Kritik, Vorschläge und Ergänzungen.